

# MERKBLATT

für die Durchführung von Hochschulkooperationen mit  
Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika\* zum  
Schutz und zur Erforschung der Biodiversität

## DAAD-Maßnahmenpaket Qualitätsnetz Biodiversität

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



# Biodiversität

**Antragsschluss: 31.10.2009**

**Förderzeitraum: 2010 - 2014**

---

\* Als Entwicklungsländer, die für dieses Programm in Frage kommen, gelten die Länder auf der beigefügten DAC-Liste der OECD



## Maßnahmenpaket Qualitätsnetz Biodiversität, Merkblatt

### Welche Ziele hat das Maßnahmenpaket?

Mit dem DAAD- Maßnahmenpaket zur Durchführung von Hochschulkooperationen mit Entwicklungsländern zum Schutz und zur Erforschung der Biodiversität erhalten die deutschen Hochschulen Mittel, um

- den fachlichen wissenschaftlichen Austausch zum Thema Biodiversität unter den Alumni deutscher Hochschulen, sowie den Aufbau und die Vertiefung fachlicher Netzwerke in den Entwicklungsländern zu fördern;
- nachhaltige Effekte im Sinne einer strukturellen Verbesserung von Lehre, Forschung, Dienstleistung und Management zum Thema Biodiversität an Hochschulen in den Entwicklungsländern (s. DAC-Liste, Anlage 5) zu erreichen;
- autochthon vorhandenes Wissen zu Biodiversität in den Entwicklungsländern zu bewahren, anwendungsbezogen aufzubereiten und neue Erkenntnisse gemeinsam zu generieren;

**So leistet das DAAD-Maßnahmenpaket „Qualitätsnetz Biodiversität“ einen Beitrag zur Verbesserung des Managements und zum langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern.**

Für die Umsetzung der Ziele können verschiedene bewährte Programme des DAAD (s.u.) eingesetzt werden.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Das Paket zur Biodiversität richtet sich vorzugsweise an **forst-, agrar-, umwelt- und naturwissenschaftliche sowie biologische Fachbereiche deutscher Hochschulen**, die Erfahrungen mit für Entwicklungsländer relevanten Problemstellungen im Rahmen der Biodiversität haben und die über dauerhafte Kontakte zu qualifizierten Partnern in den Entwicklungsländern verfügen bzw. diese aufbauen wollen.

Antragsberechtigt sind in der Regel **deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene** und eingetragene **Alumnivereine** in Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen.

Unter der Federführung einer deutschen Hochschule können auch **Konsortialanträge** gestellt werden. Eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen muss mit dem Antrag eingereicht werden.

### Zielgruppe

Zielgruppe des DAAD-Pakets zur Biodiversität sind Wissenschaftler/-innen und Alumni deutscher Hochschulen sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.

Die in Deutschland durchgeführten Veranstaltungen sind offen für Teilnehmende aus Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika (s. DAC-Liste). Bevorzugt zu berücksichtigen sind mögliche Teilnehmende aus den **Schwerpunkt- und Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Umweltsektor** oder aus deren Nachbarländern.

## Merkblatt „Qualitätsnetz Biodiversität“

### Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen, die zur **Anbahnung** und **Stärkung internationaler wissenschaftlicher Hochschulpartnerschaften** im Bereich der Biodiversität in Entwicklungsländern beitragen. Die Vorhaben sollen auf die Themen **Management, Schutz und Erhalt der Biodiversität, Ökosystemare Dienstleistungen, Eco-Labeling, Natur- und Umweltbildung, Erfassung und Bewertung von Biodiversität, Inwertsetzung von Biodiversität und gerechter Vorteilsausgleich, Biologische Sicherheit, Wissenstransfer**, sowie **Umwelt- und Planungsrecht** fokussieren. Die Entwicklung von **Master- oder Doktorandenprogrammen**, welche zum Management und Erhalt von Biodiversität in den Entwicklungsländern beitragen können, kann ebenfalls gefördert werden.

Das Maßnahmenpaket „Qualitätsnetz Biodiversität“ enthält **4 Module**, die miteinander kombiniert werden können.

- Modul 1: **Fact-Finding-Missions** (Anbahnungsreisen für künftige Hochschulkooperationen)
- Modul 2: **Fachbezogene Partnerschaft** mit Hochschulen in Entwicklungsländern
- Modul 3: **Alumni-Fortbildungsveranstaltungen** im Entwicklungsland oder an deutschen Hochschulen
- Modul 4: **Beraterprogramm** (Beratung ausländischer Hochschulen durch deutsche Hochschullehrer oder Emeriti)

Genauere Erläuterungen zu den Modulen 1 – 4 finden Sie in den Anlagen.

Ein Maßnahmenpaket kann mit bis zu **max. € 120.000,-** gefördert werden. Förderhöchstgrenzen für die einzelnen Module entnehmen Sie bitte den Anlagen. Die Förderdauer beträgt **max. vier Kalenderjahre**.

### Auswahl

Die Entscheidung über die Anträge trifft eine vom Vorstand des DAAD berufene Auswahlkommission aus Fachwissenschaftler(n)/-innen mit besonderen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Folgende inhaltliche Kriterien werden bei der Beurteilung besonders beachtet:

- die **akademische Qualität** des Vorhabens, wobei die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Management im Vordergrund steht;
- die **entwicklungspolitische Relevanz** des Vorhabens;
- die erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in den Entwicklungsländern;
- das Potential des Vorhabens, einen Beitrag zu einer **nachhaltigen strukturellen Verbesserung** im Bereich Biodiversität in den Partnerländern bzw. zum Institutionenaufbau im Partnerland zu leisten;
- **Besonders förderungswürdig** sind einander ergänzende Vorhaben, die zu einer dauerhaften institutionellen Verbindung führen, z. B. die Einrichtung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen, die abschnittsweise an den Partnerhochschulen durchgeführt werden, oder die gemeinsame Entwicklung neuer Formen des Lehrens und Lernens;
- eine mögliche Förderung muss durch **Eigenleistungen** der deutschen Hochschule, weitere Landes- und Drittmittel sowie finanzielle oder geldwerte Leistungen der Partnerhochschule im Entwicklungsland flankiert werden;
- angemessene **Kostenplanung**;
- die **Bedeutung der Partnerhochschulen** in ihrer Region;
- die **Ausgewogenheit** des Nutzens der Kooperationsmaßnahmen für die beteiligten Hochschulen.

## Merkblatt „Qualitätsnetz Biodiversität“

### Antragstellung

Von der Antragstellenden Hochschule ist **ein(e) verantwortliche(r) Hochschullehrer(in) als Ansprechpartner(in) im Entwicklungsland** zu benennen. Der/ Die Verantwortliche an der deutschen Hochschule ist für den DAAD die Kontaktperson in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Er/sie ist gegenüber dem DAAD für das Vorhaben verantwortlich.

Bitte beachten Sie bei der Gestaltung der Anträge unbedingt die „Hinweise zur Antragstellung“ in den Erläuterungen zum jeweiligen Modul.

Die Förderung des Vorhabens kann **ab Januar 2010** beginnen und erfolgt über Zuwendungsverträge mit der deutschen Hochschule bzw. dem Alumniverein.

Der DAAD empfiehlt allen Antragstellern, eine zentrale Stelle der Hochschule (z. B. das Akademische Auslandsamt) mit der Bearbeitung der Anträge und der Abrechnung der Mittel zu beauftragen oder beratend hinzuzuziehen.

**Anträge können für die Module 1-3 ab sofort online unter <https://portal.daad.de> gestellt werden. Für das Modul 4 ist nur eine schriftliche Antragstellung möglich.**

Die Informationen zum Biodiversitäts-Maßnahmenpaket (Module, Antragstellung, Förderleistungen u.a.) finden Sie auch im Internet unter:

**[www.daad.de/entwicklung/hochschulen/zusammenarbeit/biodiversitaet/10105.de.html](http://www.daad.de/entwicklung/hochschulen/zusammenarbeit/biodiversitaet/10105.de.html)**

### Antragsfrist

**31.10.2009 für die Module 2 und 3.**

**Für die Module 1 und 4 gibt es keine Antragsfrist, Anträge können laufend gestellt werden.**

### Kontakt und Beratung

Für die Beratung zur Antragstellung steht Ihnen Frau Sina Bremer (Tel.: 0228/882-7986) gerne zur Verfügung (E-Mail: [bremer@daad.de](mailto:bremer@daad.de))

### Anlagen zur Ausschreibung

**Anlage 1** Erläuterungen zu Modul 1: Fact-Finding-Missions

**Anlage 2** Erläuterungen zu Modul 2: Hochschulpartnerschaften

**Anlage 3** Erläuterungen zu Modul 3: Alumni-Fortbildungsveranstaltungen

**Anlage 4** Erläuterungen zu Modul 4: Beraterprogramm

**Anlage 5** DAC-Liste